

Elternräte

An jedem Schulstandort wird ein Elternrat gebildet. Die Eltern jeder Klasse wählen 1 – 2 Personen aus ihrem Kreis in den Elternrat.

Der Elternrat ist das Bindeglied zwischen den Eltern und der Schule. Er thematisiert die Anliegen aus der Elternschaft gegenüber den Lehrpersonen oder der Schulleitung und befasst sich mit Schulthemen, die Eltern, Erziehungsberechtigte und die Schülerinnen und Schüler betreffen. Weiter koordiniert der Elternrat die Elterninitiativen der einzelnen Schulklassen und ist Ansprechpartner für die Lehrpersonen. Ein wichtiges Anliegen des Elternrates ist es, sich für die Gestaltung eines lebendigen Schulalltags einzusetzen.

Der Elternrat wählt ein bis zwei seiner Mitglieder in den Schulrat des jeweiligen Schulhauses.

Die Aufgaben und Funktionen des Elternrats sind in § 91 a des Schulgesetz des Kanton Basel-Stadt in der Version vom 1. Januar 2010 festgelegt.